

Abstimmung vom 9.6.1985

## Sparen bei der Landwirtschaft: Subventionen für Bauern und Müller gestrichen

**Angenommen: Bundesbeschluss über die Aufhebung der Unterstützung für die Selbstversorgung mit Brotgetreide**

Brigitte Menzi

---

*Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.*

**Empfohlene Zitierweise:** Menzi, Brigitte (2010): Sparen bei der Landwirtschaft: Subventionen für Bauern und Müller gestrichen. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 432–433.

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

Trotz rigorosen Sparbemühungen schreibt der Bundeshaushalt auch Mitte der 1980er-Jahre noch immer rote Zahlen. Zu einer zusätzlichen Belastung führt 1985 eine erneut grosse Brotgetreideernte, die mit 500 000 Tonnen den Bedarf um 150 000 Tonnen übertrifft. Die Verarbeitung des überschüssigen Getreides zu Futtermitteln belastet die ohnehin schon unausgeglichene Getreiderechnung mit 50 bis 55 Millionen Franken.

Das Parlament heisst deshalb 1984 im Rahmen eines Sparprogramms die Aufhebung der Unterstützungsbeiträge für die Selbstversorgung mit Brotgetreide (Mahllohnreduktion) gut. Bis dahin haben Produzenten, die Brotgetreide im eigenen Haushalt oder Betrieb verwenden und so zum Abbau des Getreideberges beitragen, eine Reduktion des vom Müller geforderten Mahllohns um 10 Franken je 100 kg Selbstversorgungsgetreide erhalten. Diese Beiträge sollten dafür sorgen, dass die Produzenten das aus eigenem Mehl hergestellte Brot nicht teurer zu stehen kommt als beim Kauf in der Bäckerei. Der Verzicht auf die Ausrichtung der Mahllohnreduktion unter Beibehaltung der Selbstversorgungspflicht soll den Bundeshaushalt um 3 Millionen Franken jährlich entlasten. Zusätzlich würden auch die Kosten für die Abrechnung und die Auszahlung der Beiträge wegfallen.

Da diese Änderung das Verfassungsrecht betrifft, muss sie dem Souverän unterbreitet werden. Der Bundesrat bezeichnet die Sparmassnahme in seiner Botschaft als finanzpolitische Notwendigkeit und verweist auf die in Gebieten mit erschwerten Produktionsverhältnissen stark ausgebauten Direkthilfen, die den Ausfall der Mahllohnreduktion abzufedern helfen. Er räumt jedoch ein, dass die rund 100 Kundenmühlen im Berggebiet eventuell Auslastungsprobleme bekommen könnten.

Weder in der Vernehmlassung noch im Parlament erwächst der Vorlage grössere Opposition. Der Nationalrat heisst den Beschluss in der Schlussabstimmung gegen den Willen der SVP und der kleinen Links- und Rechtsparteien mit 116 zu 35 Stimmen deutlich gut.

## GEGENSTAND

Die Unterstützung für die Selbstversorgung mit Brotgetreide (Mahllohnreduktion) wird aufgehoben. Die Pflicht zur Selbstversorgung wird beibehalten.

## ABSTIMMUNGSKAMPF

Bekämpft wird die Aufhebung der Mahllohnreduktion einzig von den kleinen Links- und Rechtsparteien sowie der SVP, die vor einem Verschwinden der Kundenmühlen und einer möglichen Schwächung der Landesversorgung warnen. Sie verweisen zudem auf mögliche agrar- und regionalpolitisch negative Folgen und prophezeien gar eine kontraproduktive Wirkung für die Bundeskasse. Sämtliche Mitteparteien (FDP, CVP, EVP, LdU, LP) sowie die SP geben die Japardole aus. Auch der Schweizerische Bauernverband sowie die Gewerkschaften stellen sich hinter die Vorlage.

## ERGEBNIS

Bei einer Stimmbeteiligung von mageren 35,3% wird der Bundesbeschluss von 57,0 % der Stimmenden und der Mehrheit der Stände gutgeheissen. Abgelehnt wird die Vorlage in fünf eher ländlichen Kantonen. Insgesamt nimmt die französischsprachige Schweiz den Beschluss etwas deutlicher an als die Deutschschweiz, am deutlichsten die Kantone Waadt, Tessin und Genf, wo der Jastimmenanteil 70% übersteigt. Wie aus der Nachbefragung hervorgeht, gründete der relativ hohe Neinstimmenanteil in der Solidarität mit den von der Streichung der Mahllohnreduktion betroffenen Kleinbauern und Müllern.

## QUELLEN

BBI 1984 I 1253; BBI 1984 III 1465. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1984 bis 1985: Landwirtschaft – pflanzliche Produktion. Vox Nr. 26.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).